

Erhebungsformular zum P-Konto mit Informationen für die Ratsuchenden und zur Verfahrensdokumentation

Ich bin Inhaber eines Pfändungsschutzkontos. Ich erhalte daher trotz Kontopfändung aus meinem Guthaben einen **Sockelbetrag in Höhe von 985,15 €** ohne weitere Nachweise von der Bank ausgezahlt. Ich möchte allerdings über weitere Beträge verfügen und beantrage daher hiermit die Ausstellung einer **Bescheinigung zur Freigabe der Aufstockungsbeträge**.

Kontoinhaber

Name, Anschrift: _____

_____ Geburtsdatum: / /

Ich bin folgenden Personen kraft Gesetzes zum Unterhalt verpflichtet:

	Name, Vorname, Geburtsdatum	wohnt mit mir im selben Haushalt	Verwandtschaftsverhältnis	Erhält Unterhalt i.H.v. __€ monatlich	Ich erhalte Leistungen für diese Person (z.B. Kindergeld) i.H.v. ____€ monatlich
1		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
2		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
3		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
4		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
5		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
6		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			

für die Personen mit den Nummern _____ / für folgende Personen: _____
 _____ nehme ich als Vertreter der Bedarfsgemeinschaft Geldleistungen nach dem SGB II („Hartz-4-Leistungen“) oder dem SGB XII (Sozialhilfe) auf dem Pfändungsschutzkonto entgegen.

ich erhalte Leistungen, die einen durch Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwand ausgleichen (z.B. Schwerstbeschädigtenzulage, Blindengeld oder Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen), in folgender Höhe: _____ €

ich erwarte den Eingang einer einmaligen Sozialleistung auf meinem Konto für (z.B. Kosten von Klassenfahrten, Erstausrüstung bei Geburt und nach Haftentlassung, Darlehen/Beihilfen nach SGB II und SGB XII) _____
 in voraussichtlich folgender Höhe: _____ €

Ich lege hierzu folgende Belege vor:

Nachweis für Unterhaltspflicht gegenüber:	Nachweis durch folgende Unterlagen:	<input type="checkbox"/>
dem Ehepartner / eingetragenen Lebenspartner, der mit mir zusammenlebt	Ggf. Wohnsitz (z.B. gem. Personalausweis)	<input type="checkbox"/>
dem getrennt lebenden Ehepartner / eingetragenen Lebenspartner	Nachweis der Zahlung – (Überweisungs-)Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>
dem geschiedenen Partner	Scheidungsurteil / sonstiger Unterhaltstitel und (Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>
den leiblichen Kindern im Haushalt	Aktuelles Dokument, das die Existenz der Kinder nachweist (z.B. Personalausweis, Schulunterlagen)	<input type="checkbox"/>
den leiblichen <i>minderjährigen</i> Kindern außerhalb des Haushalts	(Überweisungs-)Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 8 Wochen	<input type="checkbox"/>
den leiblichen <i>volljährigen</i> Kindern außerhalb des Haushalts	BAFöG-Bescheid o.ä.; (Überweisungs-)Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>
Nachweis für folgende Leistungen:	Nachweis durch folgende Unterlagen:	
Kindergeld / Leistungen für Kinder	Aktueller Kontoauszug	<input type="checkbox"/>
Leistungen zu Gunsten weiterer Personen in der Bedarfsgemeinschaft	Bewilligungsbescheid des JobCenters / der ArGe / des Sozialamts nach dem SGB II oder XII, aus dem der Leistungsbezug für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft hervorgeht	<input type="checkbox"/>
Leistungen, die einen durch Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwand ausgleichen	Bewilligungsbescheid	<input type="checkbox"/>
Bevorstehender Eingang einmaliger Sozialleistungen auf dem P-Konto	Bewilligungsbescheid betr. die einmalige Sozialleistung; sofern noch nicht bewilligt: Antrag	

Ich bin darüber belehrt worden, dass

- mir die Beratungsstelle aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur zweifelsfrei nachgewiesene Sachverhalte bescheinigen kann,
- aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die pfändungsfreien Beträge in einer Reihe von Fällen nicht in vollem Umfang bescheinigt werden können,
- eine Freigabe über den vollen Umfang der unpfändbaren Beträge in diesen Fällen nur erfolgen kann durch das Vollstreckungsgericht bzw. bei öffentlichen Gläubigern durch die Stelle, die den Gebühren-/ Abgabenbescheid erlassen hat,
- und pro Person nur ein Pfändungsschutzkonto geführt werden darf.
- Ich willige ein in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten.
- Ich willige ein in die zur Freigabe von erhöhten Beträgen auf dem P-Konto erforderliche Weitergabe der von mir angegebenen Daten.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei vorsätzlich falschen Angaben u.U. strafrechtliche Konsequenzen drohen sowie eventuell zusätzlich ein Verlust des Pfändungsschutzes.

Ort, Datum, Unterschrift